

# ***Täter-Opfer-Ausgleich* in Deutschland: Bericht zur bundesweiten *Täter-Opfer-Ausgleich*-Statistik für die Jahrgänge 2021 und 2022**

## **1. Umfang der Erhebungen**

Die folgende Auswertung beruht auf den Erhebungen zu *Täter-Opfer-Ausgleichsfällen* in der Bundesrepublik Deutschland. Bei der aufgrund dieser Erhebungen erstellten, so bezeichneten bundesweiten *Täter-Opfer-Ausgleichs*-Statistik (im Folgenden kurz: *TOA*-Statistik) handelt es sich generell betrachtet um eine Dokumentation über den Verlauf und das Ergebnis von *TOA*-Verfahren, die in unterschiedlichen Einrichtungen in den jeweiligen Berichtsjahren abgeschlossen wurden.

Diese *TOA*-Statistik ist eine bundesweite Statistik dergestalt, dass sich über lange Jahre hinweg Einrichtungen aus vielen Bundesländern daran beteiligt haben und weiterhin beteiligen können. Die Teilnahme ist seit jeher freiwillig. Schon deshalb kann der Umfang der Einrichtungen, die bereit sind, ihre Daten entsprechend den Vorgaben zu erheben und für die Aufbereitung zur Verfügung zu stellen, von Jahrgang zu Jahrgang variieren; manche Einrichtungen sind seit dem ersten Erhebungsjahr 1993 dabei, andere beteilig(t)en sich nur für einen vorübergehenden Zeitraum. Der größte Teil der Variation erklärt sich nach den vorliegenden informellen Informationen durch Ressourcenprobleme vor Ort. Probleme entstehen darüber hinaus und auch in jüngster Zeit, wenn seitens staatlicher Auftraggeber:innen Berichte verlangt werden, die eine von der *TOA*-Statistik abweichende und damit doppelte Datenerhebung erforderlich machen. Viele Einrichtungen hängen von grundsätzlich ungesicherter Finanzierung ab und müssen in knappen Jahren an allem sparen, was nicht zum unmittelbaren Umgang mit den Fällen und der zur Sicherung ihrer Finanzierung erforderlichen Berichterstattung gehört.

Da das Untersuchungsinteresse der bundesweiten *TOA*-Statistik aber nicht in erster Linie der Zahl der *TOA*-Einrichtungen, sondern der Art, dem Verlauf und dem Ergebnis der Ausgleichsfälle bzw. *TOA*-Verfahren gilt, erreicht die bundesweite *TOA*-Statistik

hinsichtlich ihres zentralen Untersuchungszieles eine Ausschöpfungsquote, die z.B. annähernd auf dem Niveau des Jugendgerichtshilfebarometers liegt.<sup>9</sup>

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die in der *TOA*-Statistik in den Jahren 2021 und 2022 ausgewerteten Fälle, bzw. Beschuldigten- und Geschädigtenzahlen etwa denselben Umfang haben, wie die Gesamtzahl der Mediationen, die in Deutschland pro Jahr in allen anderen Feldern der Mediation außer der Mediation in Strafsachen insgesamt durchgeführt werden.<sup>10</sup>

Im Hinblick auf die Frage der Repräsentativität der bundesweiten *TOA*-Statistik ist schließlich noch auf die durchschnittlichen Fallzahlen Bezug zu nehmen. Diese betragen in der oben bereits genannten bundesweiten Untersuchung von Kerner & Weitekamp bezogen auf (für das Jahr 2010) geschätzte 238 Einrichtungen 47 Fälle im Jahr<sup>11</sup>, in der bundesweiten *TOA*-Statistik liegt sie für die Jahre 2021 / 2022 bei 87 Fällen im Gesamtdurchschnitt seit 1993 bei 94 Fällen. Damit zeigt sich, dass die Daten der bundesweiten *TOA*-Statistik überwiegend von Einrichtungen stammen, die Konfliktvermittlung und *Täter-Opfer-Ausgleich* relativ intensiv betreiben. Die *TOA*-Statistik bildet damit ab, welche Ergebnisse bei der Fallbearbeitung erreicht werden, wenn Einrichtungen den *Täter-Opfer-Ausgleich* nachdrücklich und engagiert praktizieren.

Demgegenüber ist der bundesweiten *TOA*-Statistik nicht ohne weiteres zu entnehmen, ob ihre Befunde auch für Einrichtungen gelten, die Konfliktvermittlung und *Täter-Opfer-Ausgleich* nur sporadisch durchführen. Fragt man nach der Bedeutung dieses Ergebnisses, so kann man sich möglicherweise darauf verständigen, dass die Befunde von Einrichtungen, die den *Täter-Opfer-Ausgleich* relativ intensiv praktizieren, für eine Bewertung des *Täter-Opfer-Ausgleichs* besonders interessant sind.

---

<sup>9</sup> Dort liegen Antworten von 67 % der befragten Jugendgerichtshilfen vor; Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention / Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel 2011, 13 ff, 16.

<sup>10</sup> Masser et al. 2017; 84 f.

<sup>11</sup> Wir setzen für diese Darstellung die von Kerner / Weitekamp 2013 auf S. 16 f. angegebene Anzahl der Einrichtungen (Stand Mitte 2010) in Beziehung mit der Gesamtzahl der Fallzahlen des Jahres 2007 und Diese Zahlen setzen wir wiederum in Beziehung mit den hier vorliegenden aktuellen Zahlen der Jahre 2019 / 2020. Wir verwenden die Zahlen von Kerner / Weitekamp, weil wir keine entsprechenden Zahlen neueren Datums kennen und es geht uns an dieser Stelle nicht darum exakte Ergebnisse zu präsentieren, sondern die Aussagekraft der Statistik und insbesondere auch deren Grenzen aufzuzeigen.

Trotz dieser Schwierigkeiten bei der Untersuchung und Darstellung der einen Realität des *Täter-Opfer-Ausgleichs* in Deutschland ist es allerdings keinesfalls so, dass man nur auf ganz Dunkles und Ungeföhres verwiesen bliebe. Denn die zur Substanz von *TOA* veröffentlichte Literatur, einschließlich empirischen Einzelforschungen, Praxisberichten und Falldarstellungen, ist ausgesprochen umfangreich und in vielen Aspekten sehr informativ<sup>12</sup>. Dazu will die *TOA*-Statistik eine spezifische Facette beitragen, die nicht nur den Umfang bearbeiteter Fälle, sondern deren Art, Verlauf und Ergebnis auf einer möglichst breiten Basis darstellt.

Persönlich kommen die Verfasser:innen aufgrund langjähriger Beschäftigung mit der Materie, auch außerhalb des Quantitativen, zu der folgenden Erkenntnis: Die nicht nur auf den ersten Blick bemerkenswerte strukturelle Stabilität der meisten Befunde seit 1993, ungeachtet vielfach wechselnder datenliefernder Einrichtungen und variierender Fallmengen, bildet ein erhebliches Indiz dafür, dass die *TOA*-Statistik dasjenige in den Grundzügen stimmig abbildet, was in der Praxis der Konfliktvermittlung und der Schadenswiedergutmachung insgesamt tatsächlich geschieht. Zusätzliche Bestärkung geben das Studium von Jahresberichten örtlicher, regionaler und gelegentlich auch landesweit zuständiger bzw. tätiger Einrichtungen bzw. Trägerschaften<sup>13</sup> sowie darüber hinaus auch Forschungen, die größere geographische Bereiche spezifisch und vertieft analysieren<sup>14</sup>.

In vergleichender Betrachtung bleibt hervorzuheben, dass die *TOA*-Statistik im gesamten Bereich der Mediation<sup>15</sup> und von Restorative Justice<sup>16</sup> ungeachtet ihrer Lücken und

---

<sup>12</sup> Die ergänzende Bibliografie am Ende dieses Berichtes (Anhang II) vermittelt einen Überblick anhand von ausgewählten Schriften aus jüngster Zeit, mit ergänzendem Nachweis zu Bibliographien aus früheren Jahren.

<sup>13</sup> Es erscheint wünschenswert, solche Berichte regelmäßig möglichst vollständig zu sammeln und ebenso regelmäßig einer systematischen Sekundärauswertung zu unterziehen. Freilich stehen bislang für eine solche anspruchsvolle Aufgabe nirgendwo ausreichende persönliche und sächliche Ressourcen zur Verfügung.

<sup>14</sup> Hier sei vor allem die empirische Studie von Bannenberg und Mitarbeiter:innen genannt, die sich vertiefend dem *TOA* in Nordrhein-Westfalen gewidmet hat: Bals / Hilgartner / Bannenberg 2005; Kerner / Belakouzova 2020, 232 ff.

<sup>15</sup> Die Spannweite wird beispielsweise durch das große „Handbuch Mediation“ eindrücklich in theoretischer, methodischer und sachlicher Hinsicht verdeutlicht; s. Haft / von Schlieffen 2008.

<sup>16</sup> Vgl. Weitekamp / Kerner 2003. Zum Bereich des Europarates und der Vereinten Nationen, auch spezifisch bezogen auf die Umsetzung entsprechender Instrumente in Österreich, s. Pelikan 2007, 126 ff. Eine aktuelle knappe, aber zugleich dichte Einführung in Terminologie und Sinn von RJ liefert, aufbauend auf Erfahrungen in der Schweiz, Domenig 2011.

begrenzten Reichweite bis heute singularär ist. Es gibt zur strafrechtlich verorteten Mediation (auf Englisch verbreitet als Victim-Offender-Mediation, VOM, bezeichnet), nirgendwo in Europa, nachgerade der Europäischen Union, und auch sonst in der Welt eine fortlaufende Erhebung, die zu einer ähnlich umfangreichen Falldokumentation führt, was die Zahl der Fälle, der daran Beteiligten und schließlich der wichtigsten Stufen im Fallverlauf über Jahre hinweg angeht<sup>17</sup>. Auch aus keinem anderen inhaltlich definierten bzw. fachlich umgrenzten Bereich der Mediation – beispielsweise der Familienmediation, der Umweltmediation oder der Wirtschaftsmediation – ist eine ähnlich umfangreiche Falldokumentation bekannt.

Mit der bundesweiten *TOA*-Statistik werden zahlreiche Merkmale der beteiligten Einrichtungen, der einbezogenen Geschädigten und Beschuldigten sowie des Verlaufs der Beratungen und Gespräche, und schließlich des Ergebnisses der Fallbearbeitung erhoben. Die Erhebungen und die darauf aufbauende Dokumentation erfolgen mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens.

Mit dieser Falldokumentation werden vier Ziele verfolgt:

Die Entwicklung des *TOA* soll laufend dokumentiert werden.

Der Rechtspolitik und der Forschung zum *TOA*<sup>18</sup> sollen grundlegende Daten zur Verfügung gestellt und der Zugang zu diesem Forschungsfeld für weitere Untersuchungen erschlossen werden.

---

<sup>17</sup> Im europäischen Rahmen ist das Nachbarland Österreich, was das Ausmaß von *TOA* und Wiedergutmachung sowie die gesetzliche Grund- und Detailregelung betrifft, Deutschland weit voraus, ganz besonders seit der großen, zum Januar 2000 in Kraft getretenen Strafprozessnovelle. Diese Novelle brachte, mit einem eigenen Abschnitt IXa in der StPO zur „Diversion“, erstmals eine für das allgemeine Strafrecht verbindliche Gesamtregelung, welche die mit dem (zeitgleich entsprechend angepassten) Jugendstrafrecht gemachten positiven Erfahrungen aufgriff. Über die amtlichen Statistiken lassen sich Fallaufkommen und Erledigungsarten deutlich besser als mit deutschen amtlichen Statistiken darstellen; vgl. außer dem Sicherheitsbericht der Österreichischen Bundesregierung (Bundesministerium für Inneres 2010) die sehr anschauliche und aufschlussreiche wissenschaftliche Analyse bei Burgstaller / Grafl 2006, 109 ff. und Burgstaller 2007, 5 ff. Jedoch stehen weitere Angaben wie im vorliegenden Bericht zur deutschen *TOA*-Statistik dann auch dort nicht zur Verfügung. Zu einem detaillierten Überblick über 25 europäische Staaten s. Mestitz 2005.

<sup>18</sup> Die Position der Bundesregierung ist im Ersten, Zweiten und Dritten Periodischen Sicherheitsbericht dargestellt; s. Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz 2001, Kapitel 3.4.; 2006, 660 f.; 2021, 42 ff.

Durch die Erstellung von Gesamtauswertungen und projektspezifischen Analysen sollen die einzelnen Einrichtungen die Möglichkeit erhalten, ihre Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus soll den einzelnen Einrichtungen ein Nachweis ihrer Tätigkeit gegenüber Auftraggebern etc. erleichtert werden.

Das erste Berichtsjahr dieser Statistik war das Jahr 1993<sup>19</sup>. Die folgende Statistik wird sich im Kern mit den Jahrgängen 2021 und 2022 befassen. Auf die Jahrgänge 1993 bis 2020 wurde in einer Reihe bereits veröffentlichter Berichte ausführlich eingegangen.

Dies waren die folgenden Veröffentlichungen<sup>20</sup>:

- Hartmann, Arthur / Stroezel, Holger: Die Bundesweite TOA – Statistik. In: Dölling, Dieter u.a. (Hrsg.): Gutachten für das Bundesministerium der Justiz: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven. Bonn 1998 S. 149–198.
- Hartmann, Arthur / Stroezel, Holger: Die Bundesweite TOA - Statistik. In: Dölling, Dieter u.a. (Hrsg.): Gutachten für das Bundesministerium der Justiz: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland - Bestandsaufnahme und Perspektiven. Bonn 2000 S. 149–198 (2. unveränderte Auflage).
- Kerner, Hans-Jürgen / Hartmann, Arthur: Täter-Opfer-Ausgleich in der Entwicklung. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für die Jahre 1993 bis 1999. Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Veröffentlicht durch das Bundesministerium der Justiz, Berlin 2003.
- Kerner, Hans-Jürgen / Hartmann, Arthur / Lenz, Sönke: Täter-Opfer-Ausgleich in der Entwicklung: Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für den Zehnjahreszeitraum 1993 bis 2002; Bericht für das

---

<sup>19</sup> Die Ergebnisse bis zum Jahr 1995 wurden erstmals umfangreicher in dem für das Bundesministerium der Justiz erarbeiteten Gutachten zur Bestandsaufnahme und den Perspektiven für den TOA in Deutschland (s. Dölling u.a. 1998) der Öffentlichkeit vorgestellt, und zwar durch Arthur Hartmann und Holger Stroezel (s. Hartmann / Stroezel 1998, 149 ff.). Spätere Veröffentlichungen griffen weitere Einzelheiten oder spätere Jahrgänge auf (vgl. etwa Bannenberg / Rössner 2002, 287 ff.; Dölling / Weitekamp 1998, 134 ff.; Hartmann / Kilchling 1998, 261 ff.; Kerner 1999, 27 ff.; Kerner 2002, 1252 ff.; Weitekamp / Tränkle 1998, 9 ff.) Zu ergänzenden Analysen bzw. Berichten siehe u.a. Delattre 2000, 151 ff.; Dünkel u.a. 1999, 34 ff. und Gutsche / Rössner 2000 (mit besonderer Betonung der Lage in den neuen Ländern).

<sup>20</sup> Die aktuellen Berichte können kostenlos in PDF-Version von der Homepage des BMJ ([www.bmj.de](http://www.bmj.de)) herunter geladen werden (Schneller Zugang durch Eingabe des Stichworts „Täter-Opfer-Ausgleich“ ins Suchfeld am oberen Rand der Startseite).

Bundesministerium der Justiz. Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg, 2005.

- Kerner, Hans-Jürgen / Hartmann, Arthur / Eikens, Anke: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für den Jahrgang 2005, mit Vergleich zu den Jahrgängen 2003 und 2004, sowie einem Rückblick auf die Entwicklung seit 1993. BMJ, Berlin 2008; dieser Bericht steht nur als PDF-Datei zur Verfügung.
- Kerner, Hans-Jürgen / Eikens, Anke / Hartmann, Arthur: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für die Jahrgänge 2006 bis 2009, mit einem Rückblick auf die Entwicklung seit 1993. Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2011.
- Kerner, Hans-Jürgen / Eikens, Anke / Hartmann, Arthur: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für den Jahrgang 2010. Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2012.
- Hartmann, Arthur / Haas, Marie / Eikens, Anke / Kerner, Hans-Jürgen: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2011 und 2012. Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2014.
- Hartmann, Arthur / Schmidt, Marie / Ede, Katja / Kerner, Hans-Jürgen: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2013 und 2014. Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2016.
- Hartmann, Arthur / Schmidt, Marie / Kerner, Hans-Jürgen: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-

Statistik für die Jahrgänge 2015 und 2016. Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2018.

- Hartmann, Arthur / Schmidt, Marie / Kerner, Hans-Jürgen: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2017 und 2018. Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2020.
- Hartmann, Arthur / Schmidt, Marie / Settels, Sophie / Kerner, Hans-Jürgen: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2019 und 2020. Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2021.

Dieser Bericht schließt direkt an diese vorangegangenen Veröffentlichungen an; er geht auf zurückliegende Befunde und Entwicklungen nur an ausgewählten Stellen ein. An der Verbesserung der Software, mit deren Hilfe die Einrichtungen nicht nur die Daten für die *TOA*-Statistik eingeben können, sondern auch ihre eigene administrative Tätigkeit wirksam unterstützen können, wird laufend gearbeitet.

Der Aufbau der Falldokumentation gestattet es, Aussagen zu Einrichtungen, Fällen, Opfern und Beschuldigten zu machen. Unter einem Fall wird dabei in dieser Untersuchung und Darstellung ein Sachverhaltskomplex verstanden, der meistens eine Person auf Beschuldigten-, (Täter:innen-) oder Geschädigten- (Opfer-) Seite betrifft, an dem aber auch mehrere Beschuldigte oder Geschädigte beteiligt sein können. Ein Fall entspricht demnach einem Straf- bzw. Ausgleichsverfahren. Darauf ist deshalb besonders hinzuweisen, weil in anderen Untersuchungen z.T. jede:r Beschuldigte getrennt von anderen, als ein je eigenständiger Ausgleichsfall gezählt wird<sup>21</sup>. Auswertungen, die die Geschädigten betreffen, werden in den nachfolgenden Untersuchungen auf der Basis aller beteiligten Geschädigten durchgeführt. Entsprechendes gilt für die Auswertungen

---

<sup>21</sup> Vgl. hierzu schon Hartmann 1995, 189 ff.

zu den Beschuldigten. Auch dies ist bei einem Vergleich der Befunde mit den Ergebnissen anderer Untersuchungen zu beachten, weil dort je nach Erhebungsmethode die Zahl der Geschädigten bzw. Beschuldigten, zu denen in einem Fall Daten erhoben werden können, beschränkt sein kann.

Die folgende Tabelle gibt nicht nur einen Überblick über die in den Berichtsjahren 2021 und 2022 erfassten Daten, sondern zeigt den Umfang der Statistik seit Beginn der Datenerhebung im Jahr 1993. Daraus ergibt sich in den Anfangsjahren eine Tendenz zur Zunahme unter deutlichen Schwankungen. In den Jahren 2002 bis 2007 sank die Anzahl der datenliefernden Einrichtungen dann auf ein Minimum von nur 12 und die Fall-, Geschädigten- und Beschuldigtenzahlen fielen wieder unter 2.000. Bis 2017 stiegen jedoch alle Zahlen nahezu kontinuierlich an und erreichten in Bezug auf die Geschädigten fast 10.000 dokumentierte Fälle. Ein Niveau das bis ins Jahr 2019 aufrecht erhalten blieb und seither (vermutlich auch pandemiebedingt) leicht stagniert, allerdings auf einem weiterhin hohen Niveau mit rund 6.000 Fällen pro Jahr. Bemerkenswert gegenüber den Anfangsjahren ist auch, dass die Geschädigtenzahlen seit 2008 höher sind als die Beschuldigtenzahlen. Wie auch schon in den Jahren zuvor, ist in den Berichtsjahren 2021 und 2022 ein leichter Rückgang der Zahlen zu verzeichnen, der allerdings so moderat ausfällt, dass das insgesamt hohe Niveau auch in Post-Pandemiezeiten aufrechterhalten werden konnte.

**Tabelle 1: Umfang der Erhebungen 1993 – 2022**

	Projekte	Fälle	Geschädigte	Beschuldigte
2022	69	6.196	7.483	7.129
2021	71	6.038	7.472	7.047
2020	68	6.792	8.235	7.978
2019	71	7.386	9.030	8.650
2018	72	7.367	9.043	8.692
2017	76	7.876	9.766	9.236
2016	72	7.672	9.376	8.946
2015	69	7.082	8.741	8.397
2014	67	7.393	8.847	8.557



2013	51	5.573	6.987	6.580
2012	45	4.998	6.101	5.834
2011	42	5.500	6.692	6.627
2010	33	4.283	5.233	5.051
2009	23	4.019	5.080	5.004
2008	15	2.813	3.603	3.596
2007	12	1.480	1.880	1.954
2006	18	2.007	2.599	2.730
2005	28	3.273	4.062	4.321
2004	32	3.702	4.702	4.786
2003	39	3.804	4.712	4.834
2002	44	4.465	4.862	4.486
2001	28	3.052	3.417	3.499
2000	42	3.711	4.471	4.780
1999	57	5.152	6.049	7.017
1998	62	4.311	4.661	5.311
1997	72	3.976	3.997	4.555
1996	64	3.392	3.792	4.099
1995	43	1.812	2.127	2.409
1994	43	1.652	1.765	2.016
1993	51	1.238	1.347	1.431

## 2. Die beteiligten Einrichtungen

Das folgende Kapitel soll einen Überblick über Trägerschaft und Organisation der an der Statistik teilnehmenden Einrichtungen bieten. Darüber hinaus wird an dieser Stelle auch auf die Herkunft der Fälle eingegangen. Im Unterkapitel 2.5 werden außerdem die Ergebnisse zur sogenannten EU-Opferschutzrichtlinie dargestellt, die seit dem Jahrgang 2015 erhoben werden.

## 2.1 Trägerschaft

2021 und 2022 haben sich an der *TOA*-Statistik freie Trägerschaften, Jugendämter bzw. Jugendgerichtshilfen und auch Soziale Dienste der Justiz beteiligt. Den größten Anteil der insgesamt 71 bzw. 69 Einrichtungen machen – wie in den letzten Jahren – die freien Trägerschaften aus (siehe Tabelle 2). Analog zu ihrem Anteil bei den beteiligten Einrichtungen betreuen die freien Trägerschaften auch den größten Anteil der *TOA*-Fälle. Von allen in der *TOA*-Statistik erfassten Fällen wurden von den freien Trägerschaften in den Jahren seit 2010 knapp 90 % bearbeitet, dies trifft auch für die Jahre 2021 / 2022 zu.<sup>22</sup> 2019 und 2020 lag der Anteil mit rund 83 % der Fälle kurzzeitig etwas niedriger.

**Tabelle 2: Trägerschaft der *TOA* Einrichtungen 2011 bis 2022**

	Freie Träger- schaften	Soziale Dienste der Justiz / Gerichts- hilfen	Jugendämter und Jugendgerichts- hilfen	Gesamt
2022	57	2	10	69
2021	59	3	9	71
2020	56	3	9	68
2019	59	3	9	71
2018	61	2	9	72
2017	63	4	9	76
2016	59	4	9	72
2015	56	3	10	69
2014	55	3	9	67
2013	37	4	10	51
2012	34	5	6	45
2011	34	4	4	42

<sup>22</sup> Siehe Tabellenanhang S. 103.